

Das sollten Sie wissen! (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Unsere Preise beinhalten stets

- Vollpension
- An- und Abreise ab bzw. bis Linz, falls nicht anders angegeben
- päd. Betreuung rund um die Uhr
- Programmgestaltung
- pädagogisches Material
- Kinderunfall- und Haftpflichtversicherung
- Nicht im Preis inkludiert sind Ausgaben vor Ort, das persönliche Taschengeld der Kinder bzw. Jugendlichen und die Zusatzkurse, sowie diverse Eintritte und zusätzliche Ausflüge

Wie funktioniert die Anmeldung?

Sie können die Anmeldeformulare direkt bei den Angeboten hier auf der Homepage www.kinderfreunde.cc/ferien in Anspruch nehmen oder Sie schicken uns ein E-Mail mit den Anmelde Daten und dem gewünschten Feriencamp an ferien@kinderfreunde.cc. Eine Online-Anmeldung ist je nach Verfügbarkeit des Feriencamps verbindlich.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch telefonisch entgegen. Unter der Rufnummer **(0732/77 30 11)** stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung. Unser Team sendet Ihnen nach der Anmeldung die Unterlagen zur Reservierung.

Wichtige Daten für die Anmeldung:

Campbezeichnung und Datum, ev. Zusatzkurse, Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten, Name und Geburtsdatum des teilnehmendes Kindes und Information über eine bestehende Kinderfreunde Mitgliedschaft bzw. Interesse daran.

Reservierung - Anzahlung - Bezahlung

Nach der schriftlichen oder telefonischen Anmeldung erhalten Sie alle Unterlagen und die Rechnung per Post zugesandt. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Von dem auf der Rechnung angeführten Gesamtbetrag überweisen Sie bitte € 150,- (Ausnahme Schnuppertage € 75,-) als Anzahlung, dieser Betrag gilt als Reservierungsbestätigung!

Der Restbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Reiseantritt zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung, innerhalb von 14 Tagen vor Aufenthaltsbeginn, sind die Gesamtkosten unmittelbar zu entrichten. Eine Teilnahme am Ferienaufenthalt ist nur nach Bezahlung der gesamten Aufenthaltskosten möglich.

Bankverbindungen: IBAN: AT42 5400 0000 0028 6542 BIC: OBLAAT2L

Stornobedingungen

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Turnusbeginn, wird die Anzahlung für geleistete Vorarbeiten einbehalten. Danach werden 75% des gesamten Kostenbeitrages als Stornogebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor der Abreise bzw. bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 100% des Kostenbeitrages verrechnet. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen! Der Abschluss einer Reisetorno- u. Rücktrittsversicherung wird empfohlen. Die Kinderfreunde behalten sich das Recht vor, Turnusse bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl abzusagen.

Wer hilft beim Zahlen?

Der Mitgliedspreis gilt für bestehende und neue Mitglieder der Kinderfreunde. Der Magistrat Linz fördert Linzer Kinder bei der Teilnahme an ausgewählten Angeboten. Einige Gemeinden, Sozialversicherungsanstalten, Betriebsräte oder Zusatzkrankenkassen gewähren eine Förderung des Erholungsaufenthaltes. Informieren Sie sich!

Förderung von Mehrkindfamilien

Die „Förderung von Mehrkindfamilien“ (bis max. 20% Ermäßigung/Feriencamp) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend finanziert. Die Förderung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Einkommensgrenze gemäß den Förderrichtlinien nicht überschritten wird. Die Förderung kommt beim jüngeren Kind bzw. für das preisgünstigere Feriencamp zur Geltung. Bei vorreservierten Feriencampplätzen muss der Antrag bzw. die Nachweise innerhalb von 7 Werktagen nachgereicht werden, um die Reservierung aufrecht zu erhalten.

Wie funktioniert das Ansuchen zur „Förderung von Mehrkindfamilien“?

Das Ansuchen kann mittels eines ausgefüllten und unterschriebenen Antrags gestellt werden. Dieses Formular ist unter www.kinderfreunde.cc/ferien zu finden oder kann unter 0732/773011 angefordert werden.

Beizulegen bzw. bekanntzugeben sind

- die Einkommensnachweise (des letzten Kalendermonates) von allen im selben Haushalt lebenden Personen mit einem monatlichen Netto-Einkommen.
- die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Personen.
- sonstige Einkünfte (Familienbeihilfe, Alimente, etc...)

Wir beraten Sie gerne über zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten.

An- und Abreise

Die An- und Abreise bei Campaufenthalten, die von den Kinderfreunde OÖ durchgeführt werden, erfolgen mit Bahn oder Bus. Ab dem jeweiligen Treffpunkt, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, werden die Kinder von uns betreut. Eine Rückvergütung der Fahrtkosten bei Nichtkonsumierung ist nicht möglich.

Betreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um Kindern bzw. Jugendlichen, die geistig oder körperlich beeinträchtigt sind, ebenfalls einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen, haben die Kinderfreunde die Möglichkeit einer „Sonderbetreuung“ eingerichtet. Diese besteht aus einem/einer eigens für das Kind/den Jugendlichen zur Verfügung gestellten SonderbetreuerIn. Die Sonderbetreuung bezieht sich nicht darauf, dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen ein eigenes Programm parallel zum regulär stattfindenden Campprogramm zu bieten, sondern zielt auf die bestmögliche Einbindung in die allgemeinen Ereignisse am Aufenthalt ab. Nur durch genaue Informationen und Bekanntgabe der Daten bezüglich des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin die im Rahmen des Gesundheitsbogen angegeben werden, ist eine sorgfältige, bedürfnisorientierte Betreuung möglich.

Im Vorfeld des Turnusbeginns setzt sich der/die SonderbetreuerIn mit den Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. Jugendlichen in Verbindung. Es sollte die Möglichkeit zu einem persönlichen Treffen des sonderbetreuten Kindes bzw. Jugendlichen und dem/r SonderbetreuerIn zum Vertrauensgewinn, von Seiten des/r Erziehungsberechtigten eingeräumt werden.

Programminhalte

Die in den Texten enthaltenen Programmpunkte entsprechen unverbindlichen Programmvorschlägen. Programmpunkte sind von Witterung, situationsbedingten Gegebenheiten, Kinderwünsche etc. abhängig. Nur preislich inkludierte Programmpunkte sind fix im Programm eingeplant.

Frühzeitige Abreise

Bei frühzeitiger Abreise aus dem Feriencamp (beispielsweise bei Heimweh, Krankheit), bzw. bei Abbruch der Betreuung auf Wunsch des/r Erziehungsberechtigten (nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich) oder pädagogischen Gründen, die eine Betreuung nach den Qualitätsrichtlinien der Kinderfreunde Oberösterreich nicht mehr möglich machen, werden keine Kosten rückerstattet. Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes in allen oben genannten Fällen. Ist dies nicht möglich, werden das Kind bzw. die Kinder auf Kosten der Erziehungsberechtigten betreut heimgebracht.

Die Fahrtkosten wie Zugticket, Kilomergeld und anfallende Kosten der notwendigen Begleitperson/en sind von der/den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Gesundheit

Der Gesundheitsbogen ist vollständig ausgefüllt mit den Anmeldeunterlagen an das Ferienbüro zu retournieren. Für aktuelle Erkrankungen und Leiden innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnusbeginn ist das im Ferienkuvert beigelegte Formular „Gesundheitscheck“ vollständig auszufüllen. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnen die Kinderfreunde jede Verantwortung ab, und behalten sich das Recht vor, bei auftretenden Missständen während des Ferienaufenthaltes, den Aufenthalt für das betreffende Kind bzw. Jugendlichen abubrechen. Für die Verabreichung von Medikamenten während des Ferienaufenthaltes ist unbedingt eine ärztliche Verordnung notwendig, diese muss vor Turnusbeginn im Ferienbüro abgegeben bzw. zur Abfahrt mitgenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sinne der Gesundheit der Kinder und um Komplikationen zu vermeiden, die Kopie der Impfkarte beizulegen ist. Die Kinderfreunde übernehmen keinerlei Haftung für fehlende Impfkartenkopien. Erforderlichenfalls wird den Kinderfreunden gestattet, dass dringend ärztliche Impfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen, einschließlich dringender Operationen vorzunehmen und zu veranlassen sind. Falls im Programm vorgesehen, erfolgt die Erteilung der Badeerlaubnis durch die Campanmeldung.

Sachbeschädigung

Mutwillige Sachbeschädigungen durch TeilnehmerInnen müssen von der bzw. den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

Foto bzw. Filmaufnahmen

Die Unterzeichnung der Vertragsvereinbarung, gilt als Einverständniserklärung, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen am Camp für Werbeprodukte der Kinderfreunde (Ferienkataloge, Flugblätter, Plakate, Internetauftritt, Inserate, Werbespots, DVDs und Videos, etc.), verwendet werden dürfen.

Sonstiges

- Wenn im Ferienhaus Bereitschaftsdienste, wie beispielsweise beim Tischabwischen etc., üblich sind, beteiligen sich alle TeilnehmerInnen und BetreuerInnen des Kinderfreunde-Aufenthaltes daran.
- Detaillierte Informationen (Gepäckliste, detaillierte Angaben zum Treffpunkt, usw.) erhalten Sie bei Anmeldung im Rahmen unseres ausführlichen Elterninfopakets. Neben der e-card sind alle relevanten, im Elterninfopaket enthaltenen Unterlagen vollständig ausgefüllt ins Feriencamp mitzugeben.
- Bringt ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin eine Waffe mit auf das Camp, wird diese unverzüglich abgenommen und bis Turnusende verwahrt. Waffen, die laut Waffengesetz 1996 als verbotene Waffen und Kriegsmaterial geführt werden, werden unter Angabe der Personendaten bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abgegeben.